



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 02/2006

Freitag, 17.02.2006

Inhaltsangabe:

Verzeichnis der vom Landratsamt Deggendorf genehmigten Bauanträge in der Zeit vom 01.01.2006 bis 31.01.2006.....	Seite 20
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Moos- Thundorf für das Haushaltsjahr 2006.....	Seite 23
Vollzug des Fleischhygienegesetzes (FIHG); Amtliche Untersuchungen nach dem Fleischhygienegesetz im Landkreis Deggendorf hier: Fleischhygienebezirk Offenberg.....	Seite 25
hier: Fleischhygienebezirk Bernried.....	Seite 26
hier: Fleischhygienebezirk Grafling.....	Seite 27
hier: Fleischhygienebezirk Metten.....	Seite 28
Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf hier: Aufgebotsverfahren.....	Seite 29
hier: Kraftloserklärung.....	Seite 30
Manövermeldungen in der Zeit vom 07.03.2005 bis 10.03.2005.....	Seite 31

V e r z e i c h n i s
über die vom Landratsamt in zeitlicher Reihenfolge
genehmigten Bauanträge
(soweit einer Bekanntgabe durch den Bauherrn
nicht widersprochen wurde)
in der Zeit vom
01.01.2006 - 31.01.2006

Deggendorf, den 16.02.2006
Landratsamt
gez.

Schneider
Reg.-Direktor

**Verzeichnis der genehmigten Bauanträge in der Zeit vom
01.01.2006 - 31.01.2006**

Bauherr	Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)	Gen.-Datum
Herr und Frau Stefan und Nadine Freudenstein Holling 15 94547 Iggensbach	Iggensbach, Holling 15 VOB-Antrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Nebengebäude	02.01.2006
Herr und Frau Mario und Andrea Hundsrucker Schloßweg 59 94527 Aholming	Aholming, Schloßweg 59 Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch Aufstockung der bestehenden Garage	12.01.2006
Herr und Frau Markus und Bianca Nickl Siedlungsweg 1 94530 Auerbach-Loh	Engolling, Siedlungsweg Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage	12.01.2006
Herrn Oliver Keckeis Siedlungsstr. 27 a 94469 Deggendorf	Iggensbach, Hochstr. 8 Erweiterung des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus durch Aufstockung	13.01.2006
Herrn Karl Böckl Windgasse 5 94550 Künzing	Künzing, Windgasse Aufstellung eines 40.000 l Heizöllagertanks	13.01.2006
Herrn Alexander Wallner Lindacher Str. 14 94533 Buchhofen	Buchhofen, Lindacher Str. 14 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage	13.01.2006
Herrn Franz Schmid Hauptstr. 36 94547 Iggensbach	Iggensbach, Hauptstr. 36 Erweiterung des bestehenden Wohnhauses	13.01.2006
Frau Gerlinde Maria Hofmann Höhenweg 2 94539 Grafaling	Grafaling, Höhenweg 2 Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohnung im bestehenden Wohnhaus	17.01.2006
Herr und Frau Stefan und Margot Gruber Alberting 41 94539 Grafaling	Alberting, Alberting 41 Erweiterung des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus durch Dachgeschossausbau mit Kniestockerhöhung	17.01.2006
Herr Lothar Kube Berginger Str. 28 94530 Auerbach	Auerbach, Berginger Str. 28 Anbau einer Garage an die bestehende Garage	19.01.2006
Herrn Alfons Reiter Gneiding 52 94562 Oberpörling	Oberpörling, Gneiding 52 Anbau einer zusätzlichen Wohneinheit an das bestehende Wohnhaus	19.01.2006

**Verzeichnis der genehmigten Bauanträge in der Zeit vom
01.01.2006 - 31.01.2006**

Bauherr	Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)	Gen.-Datum
Herr und Frau Martin und Theresia Kröll Ottacher Str. 35 94486 Osterhofen	Altenmarkt, Ottacher Str. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage (Ersatzwohnhaus)	19.01.2006
Herr und Frau Gerhard und Petra Heißenhuber Hansöd 7 a 94574 Wallerfing	Wallerfing, Hansöd 7 a Anbau einer Doppelgarage an das bestehende Wohnhaus	19.01.2006
Herr Harald Vogt Mettenbuch 6 94526 Metten	Metten, VOB-Antrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage	20.01.2006
Herr und Frau Josef jun. und Sandra Fischer Deggendorfer Str. 36 94569 Stephansposching	Stephansposching, Deggendorfer Str. 36 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage	25.01.2006
Frau Christa Haböck Girchinger Str. 6 94550 Künzing	Künzing, Girchinger Str. 6 a Einbau einer Wohnung in ein bisher gewerblich genutztes Dachgeschoss	25.01.2006
Herr Dietmar Sanner Adalbert-Stifter-Str. 11 94569 Stephansposching	Stephansposching, Straubinger Str. 19 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage	25.01.2006
FC Poppenberg Rosenweg 5 94508 Schöllnach	Schöllnach, Wiesenweg Erweiterung des bestehenden Vereinsheimes durch Anbau von zwei Gasträumen	31.01.2006
Berufsschule St. Erhard Georg-Eckl-Str. 2 94447 Plattling	Plattling, Preysingplatz 5 Errichtung eines Aussenwandkamins am bestehenden Gebäude	31.01.2006

Von 39 Genehmigungen haben 19 einer Veröffentlichung zugestimmt

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Schulverbandes Moos-Thundorf

für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff.GO erlässt der Schulverband Moos-Thundorf folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art.9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	126.000,00 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	21.500,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2006 auf 87.400,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Verwaltungsumlage**).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1.Oktober 2005 auf 116 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf 753,45 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. den Art. 71 Abs. 2 und 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, 94554 Moos, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme bereit. Der Haushaltsplan wird vom 20.02.2006 bis einschließlich 06.03.2006 öffentlich aufgelegt (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 24, 26 Abs. 1 und 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Moos, den 16.02.2006

gez.
Hans Jäger
Schulverbandsvorsitzender

Vollzug des Fleischhygienegesetzes (FIHG);

Amtliche Untersuchungen nach dem Fleischhygienegesetz im Landkreis Deggendorf

Mit Wirkung vom 01. Februar 2006 wird dem amtlichen Tierarzt Hans-Peter Fuchs der Fleischhygienebezirk Offenberg übertragen.

Die Durchführung der amtlichen Untersuchungen im Fleischhygienebezirk Offenberg wird im einzelnen wie folgt geregelt:

1. Die Schlachtier- und Fleischuntersuchung wird dem Fleischkontrolleur Vitus Wagner, Höslbach 5, 94505 Bernried, Tel. (09905) 1475, übertragen.
2. Die Stellvertretung in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, die Sonderuntersuchungen, die Gesundheitsüberwachung (Haarwild im Gehege) und die Hygieneüberwachung der Schlachtbetriebe wird dem amtlichen Tierarzt Hans-Peter Fuchs, Donaustraße 9, 94526 Metten, Tel. (0991) 9 95 92 20 oder 9496, übertragen.
3. Die Stellvertretung des amtlichen Tierarztes Hans-Peter Fuchs wird dem amtlichen Tierarzt Hans-Jürgen Tietze, Stadt-Au 26, 94469 Deggendorf, Tel. (0991) 3 83 18 40, übertragen.

Diese Regelung gilt bis zum 31. Dezember 2006 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis zum Jahresende widerrufen wird.

Deggendorf, 23.01.2006

gez.

Dr. Becker
Oberregierungsrätin

Vollzug des Fleischhygienegesetzes (FIHG);

Amtliche Untersuchungen nach dem Fleischhygienegesetz im Landkreis Deggendorf

Mit Wirkung vom 01. Februar 2006 wird dem amtlichen Tierarzt Hans-Peter Fuchs der Fleischhygienebezirk Bernried übertragen.

Die Durchführung der amtlichen Untersuchungen im Fleischhygienebezirk Bernried wird im einzelnen wie folgt geregelt:

1. Die Schlachtier- und Fleischuntersuchung wird dem Fleischkontrolleur Vitus Wagner, Höslbach 5, 94505 Bernried, Tel. (09905) 1475, übertragen.
2. Die Stellvertretung in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, die Sonderuntersuchungen, die Gesundheitsüberwachung (Haarwild im Gehege) und die Hygieneüberwachung der Schlachtbetriebe wird dem amtlichen Tierarzt Hans-Peter Fuchs, Donaustraße 9, 94526 Metten, Tel. (0991) 9 95 92 20 oder 9496, übertragen.
3. Die Stellvertretung des amtlichen Tierarztes Hans-Peter Fuchs wird dem amtlichen Tierarzt Hans-Jürgen Tietze, Stadt-Au 26, 94469 Deggendorf, Tel. (0991) 3 83 18 40, übertragen.

Diese Regelung gilt bis zum 31. Dezember 2006 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis zum Jahresende widerrufen wird.

Deggendorf, 23.01.2006

gez.

Dr. Becker
Oberregierungsrätin

Vollzug des Fleischhygienegesetzes (FIHG);

Amtliche Untersuchungen nach dem Fleischhygienegesetz im Landkreis Deggendorf

Mit Wirkung vom 01. Februar 2006 wird dem amtlichen Tierarzt Hans-Peter Fuchs der Fleischhygienebezirk Grafling übertragen.

Die Durchführung der amtlichen Untersuchungen im Fleischhygienebezirk Grafling wird im einzelnen wie folgt geregelt:

1. Die Schlachtier- und Fleischuntersuchung wird dem Fleischkontrolleur Vitus Wagner, Höslbach 5, 94505 Bernried, Tel. (09905) 1475, übertragen.
2. Die Stellvertretung in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, die Sonderuntersuchungen, die Gesundheitsüberwachung (Haarwild im Gehege) und die Hygieneüberwachung der Schlachtbetriebe wird dem amtlichen Tierarzt Hans-Peter Fuchs, Donaustraße 9, 94526 Metten, Tel. (0991) 9 95 92 20 oder 9496, übertragen.
3. Die Stellvertretung des amtlichen Tierarztes Hans-Peter Fuchs wird dem amtlichen Tierarzt Hans-Jürgen Tietze, Stadt-Au 26, 94469 Deggendorf, Tel. (0991) 3 83 18 40, übertragen.

Diese Regelung gilt bis zum 31. Dezember 2006 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis zum Jahresende widerrufen wird.

Deggendorf, 23.01.2006

gez.

Dr. Becker
Oberregierungsrätin

Vollzug des Fleischhygienegesetzes (FIHG);

Amtliche Untersuchungen nach dem Fleischhygienegesetz im Landkreis Deggendorf

Mit Wirkung vom 01. Februar 2006 wird dem amtlichen Tierarzt Hans-Peter Fuchs der Fleischhygienebezirk Metten übertragen.

Die Durchführung der amtlichen Untersuchungen im Fleischhygienebezirk Metten wird im einzelnen wie folgt geregelt:

1. Die Schlachtier- und Fleischuntersuchung wird dem Fleischkontrolleur Vitus Wagner, Höslbach 5, 94505 Bernried, Tel. (09905) 1475, übertragen.
2. Die Stellvertretung in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, die Sonderuntersuchungen, die Gesundheitsüberwachung (Haarwild im Gehege) und die Hygieneüberwachung der Schlachtbetriebe wird dem amtlichen Tierarzt Hans-Peter Fuchs, Donaustraße 9, 94526 Metten, Tel. (0991) 9 95 92 20 oder 9496, übertragen.
3. Die Stellvertretung des amtlichen Tierarztes Hans-Peter Fuchs wird dem amtlichen Tierarzt Hans-Jürgen Tietze, Stadt-Au 26, 94469 Deggendorf, Tel. (0991) 3 83 18 40, übertragen.

Diese Regelung gilt bis zum 31. Dezember 2006 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis zum Jahresende widerrufen wird.

Deggendorf, 23.01.2006

gez.

Dr. Becker
Oberregierungsrätin

Aufgebotsverfahren

Das Sparkassenbuch

Nr. 431 684 950

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf ist in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB wird das Sparkassenbuch hiermit aufgeboten und der Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 30.01.2006

gez.

Sparkasse Deggendorf

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch

Nr. 382 302 859

wird gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 19.01.2006

gez.

Sparkasse Deggendorf

MANÖVERMELDUNG

Übungsraum:

Freyung - Passau - Simbach - Ebersberg - Freising - Deggendorf

Zeit:

07.03. bis 10.03.2006

Art der Übung:

72 Stunden Abschlussübung

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist bei der zuständigen Gemeinde anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden beim zuständigen Amt für Verteidigungslasten anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 20/02/2006

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker

Oberregierungsrätin

02.03. Haish von ERG - R - TREFFUNG ERDING -> W9R
07.03. - 10.03. W9R

55 UQU 502 117 55 UQU 934 073

52 UQU 026 043

53 UUP 877 820

53 UUP 532 493

52 UQU 210 293

